



Kriterien an eine neue Fläche für den Gemeinschaftsgarten himmelbeet

Erreichbarkeit: Unsere Arbeit verbindet Menschen aus dem Wedding aber auch aus ganz Berlin und darüber hinaus. Daher ist eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr für die Zugänglichkeit des Gartens wichtig.

Konkret: Die Entfernung der Fläche zur nächsten U-/S-Bahn Station ist möglichst kurz.

Sichtbarkeit: Eine unserer Kernaufgaben ist es, Angebote für Menschen zu schaffen, die dazu nur eingeschränkt oder gar keinen Zugang haben. Der Garten sollte also für viele Menschen, auch auf alltäglichen Wegen, wahrnehmbar sein und so dazu beitragen Hemmnisse zur Teilhabe abzubauen. Aus diesem Grund ist es für den Gemeinschaftsgarten wichtig, an einem zentralen, gut sichtbaren Ort zu sein.

Konkret: Lage der Fläche fußläufig zu vielfältig genutzten öffentlichen Räumen und/oder Plätzen.

Entfernung: Über die letzten Jahren haben wir viele Kooperationen mit lokalen sozialen Einrichtungen (BWB, Lebenshilfe, verschiedenen Kindertagesstätten uvm.) aufgebaut, die auf kurze Wege in den Garten angewiesen sind. Um diese Kooperationen nicht zu gefährden und den Menschen weiterhin Zugang zum himmelbeet gewährleisten zu können, ist eine fußläufige Erreichbarkeit vom jetzigen Standort aus, entscheidend.

Konkret: Die Entfernung der neuen Fläche zur aktuellen ist so kurz wie möglich.

Größe: Da wir im himmelbeet eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten anbieten und Projekte durchführen, benötigen wir für die entsprechende Infrastruktur (Beete, Frühbeete, Kompost, Informationsbereich, Ruhezone für Menschen mit entsprechendem Bedarf, Toiletten, Café, Veranstaltungsfläche, Lagerung, Holzwerkstatt, Backofen, Überdachung für Umweltbildungsangebote) ausreichend Platz, der mindestens dem Umfang der bisher genutzten Fläche entspricht.

Konkret: Die Fläche hat eine Mindestgröße von 1700m².

Barrierearmut: Die Arbeit für und mit von der Gesellschaft behinderten Menschen ist uns ein besonderes Anliegen und ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Die Gartenfläche sollte daher so barrierearm wie möglich sein. Dies beinhaltet unter anderem einen möglichen Zugang zur Fläche mit (E-)Rollstühlen und Kinderwagen sowie kurze Anfahrtswege. Auch die Beschaffenheit der Fläche selbst sollte der Umsetzung unseres Konzept in Bezug auf Barrierearmut nicht entgegenstehen.

Konkret: Die Fläche ist barrierefrei zugänglich bzw. bzw. kann angepasst werden.

Lichtverhältnisse: Da einer unserer Schwerpunkte das soziale Gärtnern und die Umweltbildung in diesem Zusammenhang sind, benötigen wir ausreichend gute Lichtverhältnisse.

Konkret: Mindestens 65 Prozent der Fläche sind, möglichst zusammenhängend, unverschattet.

Zufahrt: Für regelmäßige Materiallieferungen (z.B. Holz, Mist, Erde) benötigen wir die Möglichkeit die Fläche von der Straße zu befahren, um Material anzuliefern.

Konkret: Direkte Zufahrt mit LKW, Mindestbreite 3 Meter, zur Fläche ist möglich.

Erschließung: Für die Infrastruktur unserer Angebote benötigen wir Wasser und Elektrizität, außerdem die Möglichkeit Grau- und Brauchwasser zu entsorgen.

Konkret: Wasser und Strom sind vorhanden oder erschließbar. Die Fläche ist an das Abwassernetz angeschlossen.